

Verordnung von Krankenförderung per Videosprechstunde

Von Medizinische Beratung

23. Dezember 2024, 15:42

- Krankentransport

Verordnungen für Krankenförderungen können ab sofort auch im Rahmen einer Fernbehandlung verordnet werden. Der Beschluss zur Anpassung der Krankentransport-Richtlinie ist am 17.12.2024 in Kraft getreten.

Sofern die Erkrankung eine Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde nicht ausschließt und alle wichtigen Informationen zum Gesundheitszustand und zur Mobilitätsbeeinträchtigung des Patienten aus einer persönlichen Behandlung bekannt sind, können Krankenförderungen per Videosprechstunde verordnet werden.

Verordnungen nach telefonischem Kontakt sind ebenfalls möglich, sofern keine Ermittlung weiterer relevanter Informationen für die Verordnung erforderlich sind und der aktuelle Gesundheitszustand sowie die Mobilitätsbeeinträchtigung bereits im persönlichen Kontakt oder in einer Videosprechstunde erhoben wurden.

Die Entscheidung, ob eine Verordnung für Krankenförderung in der Videosprechstunde ausgestellt werden kann, obliegt dem Arzt oder Psychotherapeuten. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Verordnung ohne persönlichen Kontakt besteht für den Patienten nicht.

Für den Versand des Musters 4 (Verordnung einer Krankenförderung) kann das Porto über die Kostenpauschale 40128 abgerechnet werden.